

- Das EFG ist ein (weitestgehend) Smartphone freier Lebens- und Lernraum.
- Kinder und Jugendliche benötigen am EFG kein Smartphone.
- Das Smartphone ist grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. Es wird auch nicht am Leib getragen.
 Es ist weder sichtbar noch hörbar.
- Das Smartphone darf nur auf ausdrückliche Ansage der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke benutzt werden.
- Das Smartphone steht auch stellvertretend für alle damit verbundenen Geräte (z.B. Smartwatches).

Vorgehen bei Regelverstoß

Erster Regelverstoß im laufenden Schuljahr:

- Die Lehrkraft nimmt das Smartphone an sich und gibt es im Sekretariat ab.
- Das Sekretariat informiert die Eltern über die Abnahme via E-Mail.
- Nach der letzten Stunde gibt die unterrichtende Lehrkraft das Smartphone an den Schüler/die Schülerin zurück.

Zweiter Regelverstoß im laufenden Schuljahr:

- Die Lehrkraft nimmt das Smartphone an sich und gibt es im Sekretariat ab.
- Das Sekretariat informiert die Eltern über die Abnahme via E-Mail.
- Das Smartphone wird über Nacht einbehalten und am Ende des folgenden Schultages an den/die betroffene/n Schüler:in zurückgegeben.

Bei weiteren Regelverstößen: Vorgehen wie beim zweiten Regelverstoß!

Ausnahmen:

- Der Oberstufe (die Klassen 10/10+/11 bis K2) wird gestattet das Smartphone im Oberstufenbereich (z.B. EFI) zu benutzen. Erst im Oberstufenbereich darf das Smartphone sichtbar und hörbar sein.
- Lehrkräfte können ihre Smartphones im Lehrkraftarbeitsbereich benutzen.